

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 12

Artikel: Unsere Armee hat einen strategischen Rahmen : eine Antwort an Herrn
Dr. Lezzi

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-178655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

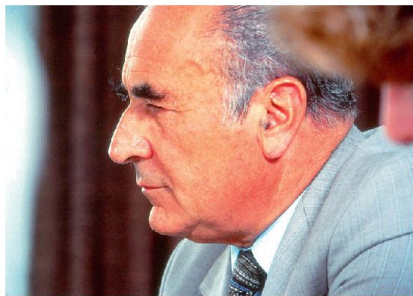
Charles Grossenbacher, Rüstungschef von 1973 bis 1985

Nach einem reicherfüllten Leben verstarb Charles Grossenbacher am vergangenen 18. August 2011 im Alter von 90 Jahren. Die meiste Zeit seines aktiven Berufslebens – mehr als 34 Jahre – stand er im Dienste des Eidgenössischen Militärdepartements EMD, heute Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.

Charles Grossenbacher trat 1951 aus der Privatwirtschaft kommend als Ingenieur in die Kriegstechnische Abteilung KTA – heute armasuisse – in den Dienst des Bundes ein.

Seine Ausbildung als Elektroingenieur ETHZ sowie seine militärische Karriere zum Oberst der Artillerie und Generalstabsoffizier stellten für seine berufliche Laufbahn geradezu ideale Voraussetzungen dar. Nach einem Aufenthalt beim Militär- und Luftattaché in Washington in den USA in den Jahren 1953 bis 1957, leitete er vorübergehend das neu formierte Lenkwaffenbüro und setzte dann seine berufliche Karriere als Sektions- und Abteilungschef weiter fort.

Im Jahr 1962 übernahm er die Leitung der Mirage-Beschaffung. Nach einer Reorganisation der KTA wurde er im Herbst 1962 zum Direktor der neu gestalteten technischen Direktion berufen. 1969 erfolgte die Ernennung zum stellvertretenden Rüstungschef. Wirren um die Flugzeugbeschaf-



fung eines Erdkampflugzeuges Anfang der siebziger Jahre führten zum Abgang des ersten Rüstungschefs, Heiner Schulthess.

In der Folge übernahm Charles Grossenbacher am 1. Oktober 1972 zuerst interimistisch die Führung der Gruppe Rüstungsdienste, bevor ihn der Bundesrat auf den 1. März 1973 zum Rüstungschef und Leiter der Gruppe für Rüstungsdienste ernannte.

Diese verantwortungsvolle Funktion übte er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1985 souverän aus.

Charles Grossenbacher zeichnete sich als zielstrebig und äusserst kompetenter Rüstungschef aus. Er war wegen seines profunden technischen und militärischen Wissens im damaligen Rüstungsausschuss des EMD ein wertvoller Berater und das Bindeglied der Partnerschaft zwischen Industrie und Militär. In seiner Funktion war er massgeblich für den materiellen Aus- und Aufbau unserer Armee zu jener Zeit verantwortlich.

Viele Beschaffungsprojekte wurden unter seiner Führung realisiert oder in Angriff genommen. So zum Beispiel der Kampfpanzer LEOPARD und das Fliegerabwehrsystem RAPIER. Charles Grossenbacher waren auch die ehemaligen Militärwerkstätten, die heutigen RUAG-Betriebe, unterstellt.

Das VBS und armasuisse verdanken Charles Grossenbacher die wertvollen Dienste zu Gunsten unseres Landes und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ulrich Appenzeller, Rüstungschef

Unsere Armee hat einen strategischen Rahmen

(Eine Antwort an Herrn Dr. Lezzi)

Der schweizerische Rahmen für die Sicherheitspolitik ist in den Artikeln 2.1. und 58.2 unserer Bundesverfassung festgelegt. Die Begriffe im Art. 2.1 können sogar als Leitidee für unser Land bezeichnet werden. Ob die Hinweise betreffend Erhaltung des Friedens und Kriegsverhinderung im Art. 58.2 seinerzeit bewusst so gefasst wurden, um eine Türe zur internationalen militärischen Zusammenarbeit offen zu haben, wäre noch zu klären. Dieser Hinweis erhält noch seine besondere Bedeutung, weil unsere Landesgrenzen die Bildung stark abgetrennter Staatsgebiete erleichtert haben (Stadtgebiete Basel und Genf, Kanton Schaffhausen, Mendrisio und Bündertaler.

Zum umstrittenen Auslandsengagement wird man an die politische Herkunft des Autors erinnert.

Im Bereich der militärischen Literatur ist man in der Lage, aus dem Umfeld des «Kalten Krieges» und der damaligen Armeeorganisation Lösungen aufzuzeigen. Und schliesslich besitzen wir im Reglement 51.7 alle Hinweise über Konflikte und Neutralität. Auch der Bundesordner mit der Mängelstelle der früheren Armee 95 ist noch verfügbar.

Was im Zusammenhang mit der damals zuständigen Armeeführung im «Traktandum Materialaufräumung» geschehen ist, kann ich nur eine Frage stellen: Wie steht es mit dem finanziellen Nachholbedarf?

Zu solchen finanziellen Massnahmen gehören neben dem Aufwand für die Luftwaffe auch folgende Bereiche:

- terrestrische Fliegerabwehr
- Ersatz der 12 cm Minenwerfer
- Sicherstellen der Reserven aller Kampfmunition und des Betriebsstoffes
- Überprüfung des gesamten Sanitätsmaterials inklusive Fahrzeuge.

Ob man mit den Angaben für das finanzielle «Muss» auskommen kann, ist meines Erachtens fraglich. Hier gilt es unserer Landespolitik wirklich klaren Wein einzuschenken. Zu dieser ausserordentlichen Lage gehört eine ausserordentliche Korrektur.

*Div aD H. Wächter
Präs. Aktion Aktivdienst bis März 2010*